

Unsere Leistungen auf einen Blick:

- Das Stellen von Wohnraum
- Stundenweise Betreuungs- und Pflegeleistungen im Rahmen der Eingliederungshilfe und auf Grundlage der individuellen Teilhabeplanung
- Hilfen bei der alltäglichen Lebensführung
- Hilfen bei der Gestaltung sozialer Beziehungen
- Hilfen bei der Teilnahme am kulturellen und gesellschaftlichen Leben
- Hilfen bei der Gesundheitsförderung und -erhaltung
- Organisatorische und administrative Hilfestellungen



Bilder: Lebenshilfe/ David Maurer

Lebenshilfe im Landkreis
Altenkirchen GmbH
Betreutes Wohnen Oberkreis
Rathausstraße 21
57537 Wissen/Sieg

Tel.: 0 27 42 / 723 037
Fax: 0 27 42 / 91 151 22
E-Mail:
oh.ok@lebenshilfe-ak.de

Lebenshilfe im Landkreis
Altenkirchen GmbH
Betreutes Wohnen Unterkreis
Driescheider Weg 57
57610 Altenkirchen

Tel.: 0 26 81 / 98 302 112
Fax: 0 26 81 / 98 302 114
E-Mail:
oh.uk@lebenshilfe-ak.de



Wie möchte ich wohnen?

Betreutes Wohnen (BeWo)



Über uns

Die Lebenshilfe Altenkirchen wurde 1962 von Eltern von Kindern mit Behinderung gegründet. Sie vertritt die Interessen seiner über 450 Mitglieder mit und ohne Behinderung. 740 Menschen mit geistiger Behinderung werden direkt von der Lebenshilfe Altenkirchen durch rund 450 hauptamtliche und etwa 50 Ehrenamtliche unterstützt, gefördert und begleitet. Dabei ist sie in all ihren Ebenen – im Landkreis Altenkirchen, in Rheinland-Pfalz und auf Bundesebene – sowohl Elternvereinigung, Interessenvertretung als auch Fachverband. Sie ist erfahrener Träger von allen Einrichtungen und Diensten, die Menschen mit geistiger Behinderung zur Teilhabe am Leben in der Mitte unserer Gesellschaft verhelfen. Sie führt dazu ehrenamtliches Engagement und professionelle Fachlichkeit zusammen.

Es ist normal, verschieden zu sein

Die Unterstützung erstreckt sich grundsätzlich auf alle Lebenslagen und Lebensphasen. Alle Bemühungen der Lebenshilfe Altenkirchen verfolgen dabei stets das Ziel, die Interessen von Menschen mit geistiger Behinderung und ihrer Angehörigen gesellschaftlich und politisch zu vertreten. Getreu dem Motto „Es ist normal verschieden zu sein“ setzt sich die Lebenshilfe Altenkirchen für die Anerkennung und Inklusion sowie ein möglichst selbstständiges Leben aller Mitbürgerinnen und Mitbürger mit geistiger Behinderung ein. Maßgebend dabei sind die individuelle Persönlichkeit und die Bedürfnisse, die sich aus der Art und Schwere der Behinderung ergeben.

Ziel der Lebenshilfe ist die Teilhabe von Menschen mit Behinderung und ihrer Familien in unserer Gesellschaft. Sie setzt sich dafür ein, dass jeder Mensch mit Behinderung so selbstständig wie möglich leben kann, und dass ihm so viel Schutz und Hilfe zuteilwird, wie er für sich braucht.

Betreutes Wohnen

Wie möchte ich wohnen? Diese Frage stellen sich Heranwachsende spätestens dann, wenn sie ihr Elternhaus verlassen. Auch Menschen mit Behinderung haben heute die Möglichkeit, sich nach ihren Wünschen für unterschiedliche Wohnangebote zu entscheiden. Denn: Nicht alle Menschen mit Behinderung möchten gerne gemeinsam mit anderen in einer Wohnstätte leben.

So bietet die Lebenshilfe Altenkirchen Menschen mit Behinderung das Betreute Wohnen an. Dieser Dienst richtet sich an erwachsene Menschen mit geistiger Behinderung oder psychischer Erkrankung, die selbstständig z.B. in einer eigenen Wohnung oder Wohngemeinschaft wohnen möchten und bei der Bewältigung des alltäglichen Lebens, zum Beispiel beim Haushalt, im Umgang mit Geld, bei der Post, bei der Freizeitgestaltung oder auch bei Problemen in Beziehungen oder Partnerschaft stundenweise Unterstützung benötigen.

Derzeit bietet die Lebenshilfe Altenkirchen sowohl Wohnungen zur Alleinnutzung als auch das Wohnen in Wohngemeinschaften im Landkreis Altenkirchen/Ww. an. Die Bewohner werden durch den ambulanten Dienst, die „Offenen Hilfen“, unterstützt. Die „Offenen Hilfen“ arbeitet mit dem Ziel, inklusive Lebensbedingungen und gleichberechtigten Teilhabe zu erreichen.

Jedem Bewohner steht ein unmöbliertes Einzelzimmer zur Verfügung. Die Wohnungen sind mit möblierten Räumen wie Küche, Bad, Wohnraum und Waschküche ausgestattet, die in Wohngemeinschaften gemeinsam genutzt werden. Die Wohnungen verfügen über einen Garten oder/und einen Balkon. Sie sind weitgehend barrierefrei. Die Verpflegung in den Wohngruppen erfolgt selbstständig und auf eigene Kosten. Die Wohnraumreinigung und Wäschepflege wird selbstständig vorgenommen und im Rahmen der Teilhabeplanung unterstützt.

